Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 44. Mittwoch den 21. Februar 1844.

Inland.

Berlin, 19. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Landschafts-Syndikus, Justizrath v. Goertz zu Breslau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Hegemeister Krause in Margen, Oberförsterei Bludau, das Allgemeine Ehrenzeichen; und dem Kleidermacher Karl Christoph Westphal das Prädikat als Hof-Kleidermacher zu verleihen.

Die Antwort auf die Kollektiv-Bittschrift von Inhabern westphälischer Zwangsleih-Obligationen an des Königs Majestät ist den Bittstellern unterm 16. Januar c. durch das hohe Finanz-Ministerium zugegangen, und lautet wie folgt: Den Inhalt Ihrer Immediat-Vorstellung vom August und September v. J., in welcher Sie um nachträgliche Anerkennung der Ansprüche aus den Westphälischen Obligationen Littr. A. bitten, ist, wie Ihnen nicht unbekannt sein wird, von dem letzten Sächsischen Provinzial-Landtage, im Wesentlichen zum Gegenstande einer besonderen Petition gemacht worden. Des Königs Majestät haben hierauf in dem Landtags-Abschiede vom 30. Dezember v. J. den Ständen der Provinz Sachsen eröffnet, daß die dem Artikel 13, Nr. 5, des Vertrages mit Hannover, Kurhessen und Braunschweig vom 29. Juli 1842 entsprechende Bestimmung unter Nr. 3 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 3. März v. J., wonach die aus den Westphälischen Zwangs-Anleihen von 1808, 1810 und 1812 herrührenden Forderungen weder ganz noch theilweise anerkannt werden sollen, auf wiederholter sorgfältiger Erwägung der Verhältnisse beruhe, und daß Allerhöchst Dieselben deshalb Sich nicht bewogen finden könnten, von jener Bestimmung Ausnahmen eintreten zu lassen. Indem ich Sie im Auftrage Sr. Majestät des Königs, auf diese, an die Stände der Provinz Sachsen ergangene Allerhöchste Entscheidung verweise, eröffne ich Ihnen zugleich, daß hiernach dem Antrage in Ihrer Eingangs erwähnten Immediat-Vorstellung nicht Statt gegeben werden kann. Berlin, den 13. Januar 1844. Der Finanz-Minister v. Bodelschwingh. (Voss. Z.)

β **Berlin,** 19. Februar. Mundts fünfter und sechster Vortrag beschäftigten sich mit den historischen Bedingungen, unter denen Proletariat und der Communismus aufstanden und zu Giften der Gegenwart wurden. Seine letzte Vorlesung war besonders wirksam, lebendig, stoff- und geistreich und so recht aus einem Gusse und Flusse, ein Beweis, daß es Mundt in den früheren Vorträgen verschmäht hatte, den Stoff gehörig zu organisiren und in wissenschaftliche Entwickelung zu bringen. Ich will's versuchen, in möglichster Kürze die Hauptmomente der beiden letzten Vorträge hinzustellen. Das Reformations-Prinzip der Freiheit hatte den Leibeigenen und Hörigen frei gemacht; die Idee der Freiheit und Gleichheit durchdrang alle Klassen der Gesellschaft. Deutschland machte sich zuerst in der Idee der Religion, innerlich frei, die politischen Bestrebungen (Bauernkriege) unterlagen. Erst Frankreich machte das Reformations-Prinzip Deutschlands politisch, die früher durch Feudalismus Geschützten wurden politisch frei, aber auch schutzlos. Man unterließ es, die arbeitende Klasse politisch in dem sich nun gestaltenden Staatsorganismus einzuordnen; so geschah es gewaltsam durch die Revolution. Die Proletarier stürzten sich, wüthend gemacht durch die Ideale Rousseauscher und der Freiheit der Aufklärungsepoche, auf die Straßen, um sich an den Bevorrechteten zu rächen; Adelsblut floß in Strömen. Man hatte unter Robespierre endlich liberté, égalité et fraternité. Der Robespierre'sche Tugend-Despotismus aber ging durch seine eigenen Widersprüche unter, wie alle Abstraktionen der Revolution. Das Direktorium von 1795 trennte die Bürger schon wieder in citoyens actifs und bloße citoyens d. h. Bürger, die keine Abgabe an den Staat zahlen konnten und deshalb keine politische Berechtigung behielten. Im folgenden Jahre erhöhte das Direktorium den Census noch, und die nun, nachdem sie die Freiheit gekostet, zu politischen Nullen verdammten Proletarier, welche den todten Besitz, das Geld, wieder siegen sahen über die Menschenrechte, wurden durch Babeouf zu der ersten, großen, politisch-communistischen Masse vereinigt, welche allen Besitz, alles Eigenthum gleichmäßig vertheilen und das Direktorium stürzen wollten. Napoleon aber erst packte diese wüthende Masse der communistischen Proletarier und reizte ihren politischen Hunger durch den Eroberungs-Ruhm. Hierin liegt das Geheimniß der Allmacht Napoleons, daß er den politischen Heißhunger der Masse zu sättigen und die wilden Triebe in eine Bahn zu lenken wußte. Aber Napoleon wurde geschlagen und vertrieben, und die Masse der Proletarier, noch trunken aus dem schäumenden Becher des napoleonischen Ruhms, sieht Alles wieder in alte Gleise zurückkehren. Der Proletarier, der Invalide mit Orden und Narben geziert, muß vielleicht in einer Fabrik arbeiten, mit einem Gnadenthaler sich abspeisen lassen und Strohdecken, Mausefallen und Pfeifenräumer machen, um sich das Leben kümmerlich zu fristen. Der Besitzer sitzt wieder oben, der Geldhabende gilt, die égalité und liberté und fraternité und die gloire — Alles dies gilt nichts mehr unter den Bourbonen, die durch die Revolution nichts gelernt hatten. Die Juli-Revolution rief den Proletarier noch einmal auf das politische Forum. Er bekam eine Petarde in die Hand und fühlte sich wieder politisch groß und frei. Aber als man ihn nicht mehr brauchte, nahm man ihm dieselbe wieder und stieß ihn in sein Nichtssein und Nichtshaben zurück. Nun konnten sie aber die Ideen nicht mit entwaffnen, im Gegentheil die äußerliche Entwaffnung waffnete das Innere, denn die Proletarier bilden seit der Julirevolution einen besondern Stand, den bedeutendsten, gefährlichsten, unglücklichsten, zahlreichsten Stand. Schriftsteller wie S. Blanc, St. Simon, und Männer wie Cabet (dieses alte Haupt des verbreitetsten Communismus hat Mundt nicht erwähnt) geben ihm ideellen Kern und Halt, und der Communismus ist die Philosophie und das Asyl der Verzweifeltesten, Kühnsten, Kernigsten unter ihnen. Sie wollen die ewigen, heiligen Gesetze des Eigenthums, der Freiheit und Sittlichkeit des Arbeitens und Erwerbens zerstören, weil sie nicht so viel Freiheit haben, sich durch Arbeit selbst zu bethätigen und politisch zur Geltung zu bringen. Der Besitz, das Eigenthum, das Geld, das sie nicht haben, ist ihnen der Grund ihres Unglücks. In diesem Dogma des Communismus liegt seine diabolische Gewalt, in der Masse seiner Anhänger seine politische Gefährlichkeit. Wir in Deutschland sind auch im Stande, den Gefahren, die aus dem Proletariate und dem Pauperismus, den schon begierig das Gift des Communismus einsaugt, sich entwickeln, auf friedlichem Wege zu absorbiren, wenn wir Ernst mit der Geschichte, wenn wir Ernst mit dem Christenthume machen und jedem Einzelnen erlauben und Gelegenheit geben, seine sittliche Persönlichkeit frei geltend zu machen und der ideellen Masse das Freiheitsbewußtseins, das sich überall bis zur Ueberfülle in den Tiefen der Herzen angehäuft hat, Bahnen eröffnen, auf welchen es sich zur Gestaltung einer freien Wirklichkeit entäußern kann. In diesen Schlußgedanken ward Mundt zum hinreißenden Redner, die zahlreichen Zuhörer wurden ergriffen — und ein leises Wehen und Weh der Geschichte flüsterte schüchtern durch den Saal, wo schon so viel Champagner der Lüge floß.

* **Berlin,** 18. Februar. Die besuchtesten Collegia bleiben in diesem Wintersemester die der Privatdozenten Nauwerk und Mundt. Obgleich sie die geräumigsten Auditorien zu ihren Vorlesungen gewählt haben, so vermochten dieselben gestern Abend die Zahl der herbeigeströmten Zuhörer doch wieder nicht zu fassen. Einer ähnlichen Frequenz erfreute sich gestern Abend auch die Versammlung des wissenschaftlichen Vereins in der Singakademie, wo unser Theaterdichter Raupach einen Vortrag über die poetischen Leistungen der Nonne Roswitha zu Jandersheim (im 10. Jahrhundert) hielt. Dieselbe hatte sich bekanntlich im Kloster nach Plautus und Terenz gebildet. Der Hof wohnte dieser Vorlesung bei. — Der Magistrat läßt zur künftigen Erleuchtung der Residenz die Versuche mit tragbarem Gas noch fortsetzen. Ein so helles Licht auch dieses Gas verbreitet, und eine so bedeutende Gelderspanniß mit seiner Einführung verbunden sein würde, so scheint sich als Hinderniß der Anwendung entgegen zu stellen, daß zum Anzünden einer jeden Flamme sehr viel Zeit erforderlich ist. — Die Studirenden treffen große Anstalten, um den Brüdern Grimm in diesen Tagen einen Fackelzug und eine Abendmusik zu bringen.

Adenau, 9. Februar. Heute erfolgte die Beerdigung des hier verstorbenen Kreis-Försters Schoenell. Er war Protestant, indessen verhinderten die gefallenen großen Schneemassen das Herbeiholen des Geistlichen seiner Confession: da erbot sich der hiesige katholische Pfarrer, den Verstorbenen nach seiner letzten Ruhestätte zu geleiten. Es darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, wie derselbe mit ächt christlicher Gesinnung diesen letzten Dienst dem Mitchristen erwiesen, und wie sowohl das Ceremonielle des Leichenbegängnisses, als auch die am Grabe gehaltene Rede erhebend und den Verhältnissen ganz angemessen waren.

Deutschland.

Leipzig, 17. Februar. Das erste Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen für 1841 enthält das „Gesetz, einige provisorische Bestimmungen über die Angelegenheiten der Presse betreffend", vom 5. Febr. 1844. Von dem Zeitpunkt an, mit welchem gegenwärtiges Gesetz in Kraft tritt, sollen Schriften, welche über 20 Bogen im Drucke stark sind, der Censur nicht mehr unterworfen sein. Nur insofern dergleichen Schriften in Heften oder Abtheilungen ausgegeben werden sollen, die diese Bogenzahl nicht übersteigen, sind sie auch fernerhin zu bringen. Es sind jedoch Schriften, welche nach der Bestimmung § 1 der Censur gesetzlich nicht unterliegen, auf Verlangen Derjenigen, für deren Rechnung sie gedruckt werden, der Censur auch fernerhin zu unterwerfen. Von den ceusurfreien Schriften ist vor deren Ausgabe und Versendung ein broschirtes Freiexemplar, welches zugleich zur Abgabe an eine öffentliche Bibliothek bestimmt ist, bei der Kreis-Direktion des Bezirks, in welchem der Druck erfolgt ist, oder in welchem, wenn der Druck im Auslande erfolgt ist, der Verleger wohnt, einzureichen, hierüber aber von deren Kanzlei dem Ueberbringer ein Empfangs-Zeugniß einzuhändigen, wonach erst mit der Ausgabe der Schrift begonnen werden darf. Jeder, der durch Veröffentlichung einer Schrift durch den Druck oder zur Verbreitung derselben mitgewirkt hat, ist verbunden, seine Mitwissenschaft um den Verfasser und, was den Drukker anbelangt, seine Mitwissenschaft um den Besteller auf Verlangen der competenten Behörde anzugeben und kann im Weigerungsfalle durch Geld- oder Gefängnißstrafe dazu angehalten werden. Zu jeder Zeit können alle im In- oder Auslande, mit oder ohne Censur erschienene Schriften, wenn sich Anlaß dazu ergiebt, von den Verwaltungsbehörden mit Beschlag belegt und ihr Vertrieb einstweilen untersagt werden. Es ist aber hierüber im geordneten Instanzenzuge sofort an das Ministerium des Innern zu berichten, und letzteres hat zu entscheiden, ob das Vertriebsverbot und die Beschlagnahme wieder aufzuheben oder in Wegnahme oder Confiskation zu verwandeln sei. Für censurfreie Schriften, deren Confiskation auf diese Weise verfügt wird, kann eine Entschädigung aus der Staatskasse nicht gefordert werden. Es bleibt jedoch der Staats-Regierung vorbehalten, in besonders dazu geeigneten Fällen, und wenn dem Verleger Gründe der Billigkeit zu statten kommen, von dieser Regel eine Ausnahme zu machen und eine

den Umständen angemessene Entschädigung auch für solche Schriften zuzubilligen. Wird dagegen in Gemäßheit einer dergleichen Entscheidung mit der Confiskation einer Schrift verfahren, welche der hierländischen Censur unterlegen hat, oder zu deren Vertriebe ausdrückliche Erlaubniß gegeben worden war, die Schrift enthalte nun über oder unter 20 Druckbogen, so ist dem Eigenthümer eine Entschädigung zu gewähren, diese aber nach folgenden Bestimmungen zu bemessen: a) Den Leihbibliothekaren, Antiquaren u. überhaupt solchen Personen, welche die Schrift erkauft und nicht blos unter der Bedingung weitern Vertriebs erhalten hatten, ist der von ihnen erweislich dafür bezahlte Preis zu vergüten. b) Rücksichtlich der den Buchhändlern und Verlegern zu gewährenden Entschädigung ist zu unterscheiden, ob die Schrift im inländischen Verlag erschien oder nicht. aa) Letzternfalls werden den Buchhändlern die hinweggenommenen Exemplare nach dem Buchhändler-Preise vergütet. bb) Ersternfalls hat für sämmtliche, in inlandischen Buchhandlungen mit Einschluß der des Verlegers, vorgefundene und hinweggenommene, so wie für diejenigen Exemplare, welche innerhalb einer, dem Letztern dazu eingeräumten, angemessenen Frist aus dem Auslande wieder herbeigeschafft worden sind, der Verleger ein Drittheil des Ladenpreises zu erhalten. Den Sortimenshändlern wird aber eine besondere Entschädigung für die bei ihnen vorgefundenen Exemplare nicht geleistet, sondern sie haben sich deshalb an den Verleger zu halten. Die nach aa. und bb. zu gewährende Entschädigung fällt aber dann hinweg, wenn der Verfasser oder Verleger der Schrift bei einer wider sie eingeleiteten Untersuchung wegen einer durch Herausgabe der Schrift oder Theilnahme an deren Veröffentlichung begangenen, durch Criminalgesetze verpönten Handlung zu einer Strafe verurtheilt worden sind. In Fällen, wo eine in Gemäßheit der obigen Bestimmungen ertheilte Entscheidung auf Confiskation oder beziehentlich Hinwegnahme nicht vorliegt, aber gleichwohl das Ministerium des Innern, als oberste Verwaltungs-Behörde, die Unterdrückung einer Schrift für nöthig findet, ist für die hinweggenommenen Exemplare volle Entschädigung nach dem von jedem Eigenthümer erweislich dafür bezahlten Preise und dem Verleger nach dem Buchhändlerpreise zu gewähren. Censurfrei sind von nun an die Schriften über 20 Druckbogen und bis auf andere Anordnung: a) alle Drucke auf Anordnung sowohl niederer als höherer Behörden, im Bereiche und für die Zwecke ihrer amtlichen Wirksamkeit; b) solche öffentliche Anschläge, zu welchen die dazu competente Behörde die Genehmigung ertheilt hat; c) alle mit Genehmigung oder auf Veranstaltung einer inländischen, protestantischen oder katholischen, geistlichen Behörde erscheinende Andachts- oder Schulbücher; d) der Urtext und die lutherische Uebersetzung der heil. Schrift, die sogenannte Vulgata, die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche, Sammlungen hier zu Lande geltend gewesener Gesetze, die griechischen und römischen Klassiker und Kirchenväter, und zwar alle diese Schriften mit Einschluß der dazu in einer todten Sprache geschriebenen Vorreden, Commentare und Anmerkungen; e) die Gelegenheitsschriften und amtlichen Bekanntmachungen der Landesuniversität und der übrigen Akademieen im Lande, der königl. Landesschulen und städtischen Gymnasien, der öffeutlichen Schullehrerseminarien und der, unter der unmittelbaren Leitung der Kreisdirektionen und des Ministeriums des Innern stehenden Gewerbschulen; f) Risse und Landkarten, ungeachtet sich Schrift darauf befindet, ingleichen Musikalien, mit Ausschluß des der Censur auch fernerhin unterliegenden Textes der Gesangstücke; die nicht zur Literatur gehörige, sondern Bedürfnissen des Gewerbes und Verkehrs, sowie des häuslichen und geselligen Lebens dienende Drucke, als: Preiscourante, Frachtbriefe, Avisbriefe, Wechsel rc. rc. Die Censur wird theils durch Central-Censoren, theils durch Lokal-Censoren verwaltet. Die Censur der, von römisch-katholischen Glaubensverwandten verfaßten, katholisch-geistlichen Schriften verbleibt dem katholisch-geistlichen Consistorium zu Dresden und dem domstiftlichen Consistorium zu Budissin. Im Uebrigen tritt aber auch rücksichtlich des Verfahrens bei der Censur der katholisch-geistlichen Schriften die Oberaufsicht des Ministeriums des Innern ein. Die Censoren haben überhaupt ihre Aufmerksamkeit nicht nur auf den Inhalt sondern hauptsächlich auch auf Form und Ton der Behandlung zu richten. Nicht zu gestatten ist der Abdruck solcher Schriften, einzelner Aufsätze und Stellen, in welchen eine leidenschaftliche und unanständig Sprache herrscht. Schriften von revolutionärer Tendenz dürfen nicht gedruckt werden. Nichts ist zum Abdrucke zu lassen, wodurch die Sicherheit und Würde des Königl. Hauses, des Staats, des deutschen Bundes und seiner einzelnen Staaten, so wie anderer befreundeten Regierungen, besonders ihrer regierenden Häupter, verletzt, oder die Erhaltung des Friedens und der innern Ruhe in Deutschland gefährdet wird. Die Censoren haben die Gründe ihrer Verweigerung der Druckerlaubniß nur der vorgesetzten Behörde anzugeben, und sind lediglich dieser dafür verantwortlich. Die Censoren haben die von ihnen zu ertheilenden Resolutionen möglichst zu beschleunigen, alle unnöthige Schwierigkeiten und jede Peinlichkeit im Geschäft zu vermeiden, und sind dafür den vorgesetzten Behörden verantwortlich. Censoren, die durch Säumigkeit in Verwaltung der Geschäfte, durch unbegründete Strenge oder durch Zulassung des Unzulässigen ihren Obliegenheiten nicht genügen, werden deshalb nachdrücklich zurechtgewiesen, nach Befinden der fernern Verwaltung der Censur enthoben und bei großen Pflichtwidrigkeiten hierüber zur Strafe gezogen werden.

Karlsruhe, 12. Febr. In der 28sten Sitzung der Abgeordneten bemerkte der Abgeordnete Welcker, daß er sich vorbehalte, in Beziehung auf die Lehrfreiheit, bei der Berathung des Budgets Einiges vorzutragen. Doch sei es auch jetzt schon am Platze zu erwähnen, daß deutsche Landstände nicht gleichgültig sein könnten gegen Mäßregeln, durch welche die Lehrfreiheit beschränkt, und die Jugend abgehalten werden solle, sich öffentlich und gesetzlich über vaterländische Angelegenheiten zu besprechen. Früher, wo politische Verbindungen verboten wurden, wo von Seiten der Jugend Ungesetzlichkeiten vorgekommen, habe er sich des Wortes enthalten; heute aber, wo sich die Jugend überall auf dem gesetzlichen Wege halte, sei es Pflicht für sie aufzutreten. Bei uns, wo eine repräsentative Verfassuug besteht, sollte man sich vor ähnlicher Verkümmerung des geistigen Lebens, wie in Staaten, wo Verfassungen noch nicht eingeführt worden, hüten. Es sei auch bei uns noch nicht so weit gekommen als anderwärts, wo öffentliche Besprechungen der Studirenden über vaterländische Angelegenheiten mit Gefängniß bis zu 6 Jahren bedroht worden. Doch lägen auch hier Thatsachen vor, woraus auf eine Verkümmerung der geistigen Freiheit zu schließen sei, und man müsse solchen Erscheinungen umsoeher entgegentreten, als sie sonst unvermuthet, über Nacht, hereinbrechen und vielleicht in Folge geheimer Verabredungen zu Thatsachen werden dürften. — Von Seiten der Regierungs-Kommission wurden die Besorgnisse von Gefahren für die Lehrfreiheit für grundlos erklärt. Der Abg. Knapp verschob seine Interpellation wegen des Königs von Hannover, auf die nächste Sitzung, in der Voraussetzung, daß ein Mitglied des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten anwesend sein werde. (M. J.)

Oesterreich.

Preßburg, 10. Febr. Der gemeldete Skandal hat schnell ein k. Rescript veranlaßt, welches bereits Donnerstag, also schon am achten Tage nach dem Vorfall, verlesen wurde. Es werden darin die Uebelthäter **perniciosi, nefarii** genannt. Es läßt sich denken daß das Rescript nicht überall am freundlichsten aufgenommen wurde. Die Untersuchung wird strenge geführt, und man forscht emsig, die Thäter ausfindig zu machen. Man sollte meinen, das sei nicht so schwer. — Heute wurde in einer reichstäglichen Sitzung über das Städteoperat weiter berathen, und es entspann sich eine heftige Debatte über den Beisatz, daß auch die Juden Bürger werden könnten. Zweiundzwanzig Städtedeputirte sprachen dagegen, Pesth und Debreczin am heftigsten; zwölf Comitatsdeputirte, worunter der ultraliberale Perczel, erklärten sich ebenfalls dagegen. Klauzal und Beöthy boten alle Beredtsamkeit auf, und konnten es dennoch nicht zum Abschluß bringen.

Großbritannien.

London, 13. Febr. Auf außerordentlichem Wege ist nunmehr das entscheidende Verdikt der Geschwornen in dem O'Connellschen Prozeß hier eingetroffen; sämmtliche Angeklagten sind in einem oder mehreren Punkten schuldig befunden worden, und die Geschwornen haben namentlich auch in Bezug auf die erste und zweite Fassung, welche die sämmtlichen einzelnen Anklagepunkte in sich schließen, O'Connell, seinen Sohn John und die Herren Barret, Duffy, Steele, Ray, Gray und Tierney, mit wenigen Beschränkungen für schuldig erklärt. Bei allen übrigen Punkten, vom sechsten an, lautet das Urtheil einstimmig: Alle schuldig, mit Ausnahme des Geistlichen Tierney; in dem fünften sind sämmtliche Angeklagte für schuldig befunden worden. Das Straf-Erkenntniß wird erst am 15. April beim Beginn des neuen Gerichtstermins von dem Gerichtshofe ausgesprochen werden. — Nach der Bekanntmachung des Urtheils wurden die Geschwornen entlassen und in verdeckten Kutschen in ihre Wohnung gefahren. Die Ruhe war bis zum 11ten Abends in Dublin nicht gestört worden. O'Connell war wieder hergestellt und bei der Bekanntmachung des Urtheils anwesend.

London, 12. Febr. (Unterhaus. Sitzung vom 10ten.) Lord Stanley, der Kolonial-Minister, erklärte auf eine Frage des Sir George Staunton, daß die Regierung jeden Versuch, den Opiumhandel durch Zwangsmaßregeln zu unterdrücken, als vergeblich ansehe, da das chinesische Volk von diesem Artikel nicht lassen werde, und daß man deshalb gesonnen sei, mit der chinesischen Regierung Unterhandlungen anzuknüpfen, wodurch dieser Handel, unter gewissen Beschränkungen, gesetzlich gemacht werde. (Hört!) Sir H. Pottinger habe sich bereits mit diesem Gegenstande beschäftigt; mit welchem Erfolge, lasse sich indeß jetzt nicht sagen. Die britische Regierung werde übrigens nicht zu Gunsten britischer Schiffe bei der chinesischen Polizei einschreiten, wenn jene die chinesischen Gesetze überträten; die Uebertreter verfielen vielmehr in die gesetzlichen Strafen und dürften auf keinen Schutz von Seiten Englands Anspruch machen. Sir J. Graham, der Minister des Innern, bat um die Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, wodurch das gegenwärtige Armengesetz modifizirt werden solle; die Aenderung betrifft indeß nur die Mütter unehelicher Kinder und die Einrichtung von Nacht-Zufluchtsstätten für obdachlose Arme, welche dafür 4 Stunden täglich arbeiten müssen. Lord J. Russell ward abermals ersucht, seine Motion über den Zustand Irlands bis zum 15ten auszusetzen, ließ sich indeß nicht dazu bewegen. Die Motion wird daher am 13ten zur Verhandlung kommen; sie betrifft die Erwägung der irischen Verhältnisse durch das ganze Haus als Comité; wird sie angenommen, so will Lord J. Russell Beschlüsse daran knüpfen, von denen einige eine Anklage gegen das Ministerium enthalten. Unter den übrigen Verhandlungen ist zunächst die im Oberhause über die spanische Politik der britischen Regierung hervorzuheben, welche der Minister des Auswärtigen in Folge einer Frage des Grafen Clarendon auseinandersetzte. Nach einigen Bemerkungen über die Ursachen des Sturzes Espartero's äußerte sich Ld. Aberdeen im Wesentlichen folgendermaßen: „Ich versichere meinen edlen Freund, daß das herzliche Einverständniß zwischen England und Frankreich keine besondere Beziehung auf Spanien hat. Unser Einverständniß beruht auf dem Wunsche, Spaniens Unabhängigkeit zu erhalten, das konstitutionelle System in Spanien zu fördern, jede Art von Gewalt und Reaktion zu verhindern, und die natürlichen großen Hülfsmittel des Landes zu entwickeln. Andere Zwecke unsers Einverständnisses kenne ich nicht und erkenne sie nicht an. Was die Vermählung der Königin betrifft, so ist dies eine rein spanische Frage, und England ist in dieser Hinsicht keine Verbindlichkeiten eingegangen, welche die völlige Unabhängigkeit des spanischen Volkes beeinträchtigen könnten; ob dieses einen Prinzen aus dem Hause Bourbon geeignet finden mag, hat es selbst, nicht aber ich zu entscheiden."

— Die „Times" enthält einen Aufruf zur Intervention der europäischen Gesittung zu Gunsten der 150,000 russischen Juden, welche von der Grenze nach dem Innern deportirt werden sollen.

Der Korrespondent der Times schreibt in einem Briefe aus Dublin: „Sonntag, Nachts um 9 Uhr, Alles ist ruhig. In der Kornhalle wurde heute eine geheime Berathung gehalten. Sämmtliche Angeklagten wohnten derselben bei. Auch Herr Smith O'Brien fand sich ein, uud man glaubt, daß über die neue Gestaltung der Repeal-Association unterhandelt wurde. — Ein Extrablatt des Evening Freemann theilt eine Adresse D. O'Connell's an die katholischen Prälaten Irlands mit, worin er seinen sehnlichsten Wunsch ausspricht, daß die geringste Gewaltthat, der geringste Friedensbruch in allen Theilen Irlands verhütet werden möge. Er hofft von den liebevollen Bestrebungen der verehrten Geistlichkeit, daß sie dazu beitragen werde, die Fortdauer des loyalen ruhigen Verhaltens, welches das Volk bis jetzt und seit dem Beginne des Verhörs beobachtet, zu erhalten. Dieser Beistand sei um so nöthiger, als die Staats-Verfolgungen durch das Verfahren der Verfolger, welche alle Katholiken von der durch das Loos gebildeten Geschwornen-Liste gestrichen haben, und durch die thatsächliche Weglassung von nicht weniger als 35 Katholiken von dem Geschwornen-Verzeichniß, einen religiösen Anstrich erhalten habe.

Frankreich.

Paris, 14. Febr. Die Königin Marie Christine macht heute ihren Abschiedsbesuch in den Tuilerieen und reist (gegen Erwarten) morgen um die Mittagszeit nach Spanien ab.

(Telegraphische Depesche). Madrid, 8. Februar. Eine Kolonne Rebellen, aus Alicante gekommen, unter Befehl des Chefs der Insurrektion, Bonet, ist am 5. Februar zu Eda von dem Generalcommandanten in Murcia getroffen und zerstreut worden. Man hat dem Feind 200 Gefangene abgenommen; die Rebellen haben ihre Gewehre und zwei Kanonen zurückgelassen. Madrid ist ruhig; die Nachrichten aus den Provinzen lauten günstig; die Entwaffnung der Nationalmiliz wird überall ohne Widerstand bewirkt.

Gestern Abend war im Theater de la Porte St. Martin die erste Vorstellung des nach dem Romane von Eugene Sue zugerichteten Stücks: **Les mystères de Paris.**" Der Saal war gedrängt voll und die Einnahme ist auf 14,000 Fr. gestiegen.

Die Bureaus beschäftigten sich mit dem Vorschlage des Herrn von Briqueville, in Bezug auf die Beisetzung der Asche des Generals Bertrand, welche, diesem Vorschlage gemäß, in der Nähe der Asche Napoleon's ihre Ruhestätte erhalten soll. Von den 9 Bureaus erklärten sich 7 für die Verlesung des Vorschlages in öffentlicher Sitzung. Die Gegner geben als Grund an, daß der letzte Wunsch des verstorbenen Generals selbst dahin gegangen sei, neben seiner Mutter bestattet zu werden. Herr von Briqueville erklärte je-

doch, daß die Familie des Generals einen Beweis der National-Sympathie gewiß sehr dankbar aufnehmen würde, und daß der von dem Verstorbenen vor seinem Tode ausgesprochene Wunsch wohl nur seiner großen Bescheidenheit zuzuschreiben sei, die ihn an eine solche Ehre habe denken lassen.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 12. Febr. Mit der Diskussion des Jagdgesetzes kommt die Kammer sehr langsam vorwärts. Der größte Theil der heutigen Sitzung verging noch mit Debatten über die Ausnahmen, welche in dem Prinzip, daß vor Eröffnung der Jagd Niemand jagen dürfe, aufgestellt worden, daß nämlich die Eigenthümer von Besitzungen, die an ihre Wohnungen gränzen und rings umschlossen sind, zu jeder Zeit daselbst sollten jagen dürfen. Da hierunter nichts anderes als Parks gemeint sein können, und dieses Wort in den Ohren der linken Seite einen sehr üblen Klang zu haben scheint, so wurde der zweite Artikel von Herrn Luneau und anderen Rednern dieser Farbe heftig angegriffen. Sie verlangten, daß die Jagd außer der Zeit, wo sie Jedermann gestattet ist, allgemein verboten werde. Die Herren Vatout und Hébert dagegen fanden die Ausnahme noch nicht hinreichend und wollten, daß dieselbe auf alle eingefriedigte Besitzungen ausgedehnt werde, möchten dieselben an Wohnungen gränzen oder nicht. Gegen diese beiden Ansichten, die sich im entgegengesetzten Sinn von dem Gesetz-Entwurf entfernten, machte der Großsiegelbewahrer Gründe geltend, welche die Beistimmung der Kammer erhielten. Die Amendements wurden theils zurückgenommen, theils verworfen, und der Artikel unverändert angenommen. Den dritten Artikel, der den Präfekten die Bestimmungen über die Eröffnung und Schließung der Jagd anheim giebt, genehmigte die Kammer ohne bedeutende Debatte. Zu langen und lebhafteu Erörterungen führte dagegen wieder der folgende Artikel, der für die ganze Zeit, wo die Jagd verboten ist, den Verkauf, das Feilbieten und Kolportiren von Wild untersagt. Herr de la Plesse beantragte als Amendement hierzu, daß eben sowohl der Ankauf, als der Verkauf von Wild vor der gesetzlichen Zeit verboten werden soll. Der Großsiegelbewahrer wiedersetzte sich zwar diesem Amendement sehr entschieden, eben so Hr. Crémieux, welcher fragte, wie man denn verkauftes vom geschenkten Wildpret unterscheiden, und ob man eine Inquisition im Inneren der Wohnungen einführen wolle? Aber es wurde dennoch mit schwacher Majorität angenommen.

Baron Pasquier, der Präsident der Pairs-Kammer, ist von seiner letzten Krankheit wieder genesen.

Der Assisenhof von Paris hat gestern den Herrn Desamy, Verfasser des „**Almanach de l'organisation sociale**" zu viermonatlichem Gefängniß und 200 Frs. Geldbuße wegen Beleidigung der öffentlichen und religiösen Moral, Angriffs gegen das Eigenthnm und Aufreizung zum Hasse und zur Verachtung verschiedener Bürgerklassen verurtheilt.

— Die Stadt Breteuil, welcher Hr. Laffitte 1829 ein Mairiegebäude rc. für 40,000 Fcs. schenkte, läßt jetzt auf dem Marktplatz seine Büste errichten.

Aus Algier meldet man, daß unsere Reiter zwölf Stunden lang Abd-el-Kader verfolgt haben, dann aber aus Erschöpfung die Verfolgung aufgeben mußten, als der Emir sich in die Gebirge von Biskara warf. Sidi Embarraks Leiche hat Abd-el-Kader in Tekedempt begraben. Zwei französische Gefangene sind seine steten Begleiter; der eine davon scheint der wackere Trompeter Escoffier zu sein, welcher seinem Kapitän sein Pferd zur Flucht gab, während er sich selbst zum Opfer brachte. Er hofft auf seine Auslösung.

Spanien.

Madrid, 8. Febr. Ganz Spanien ist durch eine königl. Ordonnanz in Belagerungsstand erklärt. Die heutige Gaceta bringt diese Nachricht und zugleich einen Tagesbefehl des General-Capitains von Madrid, welcher dem Militärgerichte aufträgt, die Personen abzuurtheilen, welche gegen das Verbot, Journale, fliegende Blätter oder andere Schriften ohne vorherige Erlaubniß der Oberbehörde zu veröffentlichen, handeln würden. In Folge dieser Maßnahme, durch welche die Preßfreiheit interimistisch aufgehoben worden, ist heute der „Espectator" mit 4½ weißen Spalten erschienen und das „Eco del Comercio" zeigt an, daß es zu erscheinen aufhöre, bis der Belagerungsstand wieder aufgehoben sei. — Diesen Abend hieß es, Graf de las Navas und mehrere Deputirte von der Opposition seien verhaftet und ins Gefängniß geführt worden.

Madrid, 7. Febr. Die Rebellen von Alicante erhielten zur See von Gibraltar aus Waffen und Geld durch die Vermittelung eines Engländers, M'Culloch, der zugleich bedeutende Vorräthe verbotener Waaren ans Land setzte. Vice-Präsident der rebellischen Junta ist derselbe Carsi, der bei dem Aufstande Barcelonas 1842 eine Hauptrolle spielte, und damals von den Esparteristen für einen Agenten der Moderirten und Franzosen ausgegeben wurde. 250 Soldaten der Besatzung und 6 außer Aktivität stehende Offiziere sollen sich den Rebellen angeschlossen haben. Das in ihrer Gewalt befindliche Kastell ist mit 12 bis 14 Kanonen versehen. Die Regierung hat nunmehr die Küste von dem kleinen Hafen Benidorme exklusive an bis zum Fluß Almanzara bei Vera in Blokadezustand erklärt. Die fremden Schiffe, die sich jetzt dort befinden, dürfen jedoch frei auslaufen.

Der General-Capitain Roncali verkündete am 1sten in Valencia das Aufruhrgesetz vom 17. April 1821, erklärte die Nationalmiliz für aufgelöst und ließ sie vollständig entwaffnen. Die mit der Post von Alicante eintreffenden Briefe wurden untersucht und darauf mehrere Personen verhaftet. Am 3ten marschirte Roncali mit Truppen und Artillerie nach Alicante ab. Unterdessen sind am 3ten auf Befehl der Regierung die Nationalmilizen von Burgos, Valladolid, Cuenca, Albacete, Avila, Guadalajara, Alcala de Henares aufgelöst worden, ohne daß irgendwo der geringste Widerstand stattgefunden hätte. Gestern aber hat der Minister des Innern den Gefes politicos sämmtlicher Provinzen den Befehl zugehen lassen, die ihnen untergebenen Bezirke gemeinschaftlich mit den Militärbehörden für so lange, als der Aufstand von Carthagena und Alicante fortdauere, in exceptionellen Zustand zu erklären, alle Ruhestörer nach Vorschrift des Aufruhrgesetzes vom 17. April 1821 vor Gericht zu stellen und die Militärbeamten als die alleinige höchste Behörde der Provinz anzuerkennen.

Paris, 12. Febr. Aus Barzelona ist die telegraphische Nachricht von einem Soldatenaufruhr eingetroffen, welcher durch den General-Capitain gedämpft, und in dessen Folge eine Anzahl von Militärpersonen verschiedener Grade erschossen sind. Auch in Valencia ist es gelungen, den daselbst gemachten Versuch des Pronunciamiento zu vereiteln, und der General Roncali hat daselbst einige zwanzig gefangen genommene Theilnehmer an der Empörung hinrichten lassen. Der General Ruiz, welcher Murcia im Namen der Junta von Carthagena in Besitz genommen, soll auf der Stelle Repressalien gegen jenes Verfahren des General-Capitains von Valencia geübt haben. Man versichert, daß auf seinen Befehl mehrere als Anhänger der gemäßigten Partei bekannte Einwohner von Murcia erschossen worden sind.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 24. Jan. Dringenden Vorstellungen des englischen Botschafters zufolge, wurde Admiral Walker (Yawer Pascha) zum Kapudan Pascha berufen, auf's freundlichste empfangen und ihm bedeutet, daß seine Absetzung nur die Folge eines Mißverständnisses gewesen sei. Die allgemeine Vermuthung geht dahin, daß demselben ein bedeutender Jahrgehalt von der Pforte werde ausgesetzt werden. — Die öffentliche Sicherheit stellt sich wieder in den Frankenquartieren Pera und Galata mehr als je gefährdet dar. Bedeutende Diebstähle und Einbrüche fallen fast jede Nacht vor, und im Laufe der letzten Woche zählen wir an fünf Mordthaten. Als Urheber dieses Unwesens erscheinen meist Malteser und Jonier.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau,** 19. Febr. Am 15. d. Mts. fand im Lokale der hiesigen Herren Stadtverordneten die vorher durch die Zeitungen angekündigte General-Versammlung des Vereins zur Errichtung einer evangelischen Mädchen-Freischule in Breslau statt. Den Vorsitz hatten im Namen des bisherigen provisorischen Comité's die Herren Sen. Krause, Stadtverordneten-Vorsteher Klocke und Stadtrath Becker übernommen, und würden nach Genehmigung der vorgelesenen Statuten, so wie des entworfenen Schulplans von den zahlreich Versammelten zum Schatzmeister des Vereins Hr. Kaufmann Grund, zum Vorstande der Schule die Herren Senior Krause, Seminar-Oberlehrer Scholz und Justiz-Commissarius Fischer, und zu Curatoren: Hr. Justizrath Schubert, Diakonus Schmeidler und Kaufmann Rahner erwählt, und dieselben ermächtigt, nunmehr die erforderlichen Schritte zur Erlangung der Concession Seitens der Behörden zu thun. Wie großen Anklang übrigens das Unternehmen beim Breslauer Publikum findet, geht daraus hervor, daß in der kurzen Frist weniger Monate auf bloßen Privatwegen an achthalbhundert Thaler jährlicher Beiträge gezeichnet worden sind, an denen sich auch achtbare Katholiken betheiliget haben.

---

* **Breslau,** 20. Febr. In Nr. 4 u. 6 der Schlesischen Chronik wurde aus Glatz der Wunsch ausgesprochen, daß sich die Seehandlung durch Ankäufe unserer armen Gewerbtreibenden annehmen möchte. Zu unserer Freude bringt jetzt der Oberschlesische Bürgerfreund die hoffentlich verbürgte Nachricht, „daß die Seehandlung für 3 Millionen Thaler Leinwand der reinsten Qualität bis 50 pCt. Arbeiterlohn-Zulage im Gebirge anfertigen lassen wird." Dies Beispiel spricht hinlänglich für sich selbst. Möchten doch nun auch Privatleute den andern in der Schlesischen Chronik veröffentlichten Vorschlag beherzigen und durch eine zu gründende Lotterie auf Leinwand dem augenblicklichen Elende zum Theil mit abhelfen. Wir hoffen, daß in der General-Versammlung zu Schweidnitz dieser Vorschlag einige Berücksichtigung finden wird.

~ **Breslau,** 18. Februar. Die in Nr. 39 der Bresl. Ztg. gegebene Definition von „Proletarier" hat in Nr. 40 Widerspruch erfahren. Es wird, um die angebliche Unrichtigkeit darzuthun, auf die alte Geschichte, auf die „aristokratischen Einrichtungen des römischen Staates" und auf die unter Servius Tullius (nach dem Vermögen) stattgefundene Eintheilung des Volks in sechs Klassen zurückgegangen. So wenig nun von mir bestritten worden ist oder werden wird, daß im alten Rom alle Diejenigen Proletarier hießen, welche unter 11000 Assen besitzend keine Staatsabgaben zahlten, sondern dem Staate nur mit ihren Kindern (**proles**) dienten, so wenig kann Jemand mit Recht behaupten, daß jenes Wort noch heute dieselbe Bedeutung habe als vor 2300 Jahren. Es ist ihm wie vielen andern Wörtern in unserer eigenen und in fremden Sprachen ergangen: es hat eine Umwandlung, resp. Erweiterung seines Begriffs erfahren. Wer würde z. B. dem Worte „niederträchtig" seine frühere Bedeutung von „herablassend, milde" u. s. w., die uns in jenem alten Gesangbuchverse:

„O, wie so niederträchtig hängst Du am Kreuze da!"

entgegentritt, noch heutzutage vindiziren und es demgemäß anwenden wollen? Die Proletarier des alten Roms steuerten weder an den Staat noch an die Kommune, weder direkt noch indirekt; die der Neuzeit entrichten in der Regel und verhältnißmäßig die meisten Steuern, — ob auf direktem ob auf indirektem Wege oder auf beiderlei Art zugleich, ändert an der Sache gar nichts. Doch dies ganz bei Seite gelassen, und auch von dem Umstande völlig abgesehen, daß auch das **Dictionnaire de l'Académie française** bereits eine beträchtliche Ausdehnung und Erweiterung des Begriffes „**prolétaire**" anerkannt, so wird Jeder, der sich mit der neueren Sozial-Literatur nur einigermaßen vertraut gemacht, zugeben müssen, daß die von mir in Nr. 39 aufgestellte Definition nicht eine subjektive, willkürliche, sondern durch den Gebrauch, den usus,

Quem penes arbitrium est et jus et norma loquendi,

sanctionirt und eingeführt ist.

Danach heißt — im Gegensatz von Proprietär, welcher Eigenthum hat und von dessen Ertrage, d. h. von der Arbeit Anderer, lebt oder leben kann — derjenige ein Proletär, Proletarier, der kein anderes Eigenthum besitzt als die ihm angestammten geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Vermögen zu schaffen, zu produziren. Demzufolge scheint mir sowohl die Behauptung, daß die überwiegendste Mehrzahl der Schlesier zur Klasse der Proletarier gehört, hinreichend gerechtfertigt.

---

* **Breslau,** 20. Febr. Von dem Ausschuß des Central-Hülfsvereins zu Landeshut ist uns ein Aufruf zur Unterstützung der nothleidenden Spinner und Weber in den Kreisen Landeshut und Bolkenhain zugegangen. Ermächtigt durch den seit Jahren wirksamen Cental-Hülfsverein in Landshut, habe er es unternommen, von den ärmsten Spinnern dieser Gebirgskreise leinene Garne zu erhöhten Preisen aufzukaufen, und sie den ärmsten Webern zu ermäßigten Preisen wieder zu überlassen, damit die Armen vor äußerstem Mangel möglichst geschützt, und doch zugleich bei nützlicher Thätigkeit erhalten werden. Die Bitte des Ausschusses wendet sich nun an alle edle Menschenfreunde, den geringen ihm zu Gebote stehenden Fond durch milde Beiträge vergrößern zu wollen. Siebentausend dieser Armen, unter ihnen tausend Weber, seien ohne Beschäftigung und deshalb ohne Brot.

---

* **Breslau,** 19. Februar. (Fortsetzung.) Nachdem die Gesandtschaft aus Narrenhausen in dem Audienzsaal unter Absingung des Lobliedes auf den Kaiser von China, mit Begleitung des Orchesters einen Umzug gehalten hatte, stellte sich der Zug der Narrenhauser Gesandtschaft vor dem Throne in einem großen Halbkreise auf. Wohlgefällig die blauen Wolken des Tabaks vor sich hinblasend aus einem enormen Pfeifenrohr, erblickte man hier den Kaiser, der von dem dargebrachten Liede beglückt zu sein schien. Auf der rechten Seite des Thrones stand der Handelsminister von China, auf der linken Seite der Staatsminister, im Hintergrunde zwei chinesische Soldaten, und ein Zwerg, der dem Kaiser Kühlung zufächelte. Der letztere, nach chinesischer Sitte, würdigte die Gesandtschaft aus Narrenhausen unmittelbar keines Wortes, sondern gab seinen Beifall nur durch ein völlig nichtssagendes Nicken mit dem Kopfe und durch den Mund seines Staatsministers kund, welcher die Gesandtschaft willkommen hieß.

Hierauf gab der Staatminister von China im Namen seines Kaisers die Gründe näher an, weshalb die Gesandtschaft, nach deren Wohlergehen er sich erkundigt hatte, dem Kaiser besonders willkommen sei. Sie bestanden in der besondern Sittenähnlichkeit und Verwandtschaft der Narrenhausener mit dem Chinesen, weßhalb der Minister ein lang dauerndes Bündniß erwartete. Seine Rede war folgende:

Nachdem der Fragen Quell sich aufgethan,
Heiß' ich, als meines Kaisers erster Unterthan,
Euch in Kanth-Aku's Mauern doppelt willkommen;
Denn wir haben durch die Engländer vernommen,
Daß ihr durch Charakter, Namen und Sitten
Gerade wie wir Chinesen seid zugeschnitten.
Ihr stammt mit uns aus ein und demselben Stamm,
Ihr seid gleich uns geschoren, aber nur über den Kamm.
Ihr könnt, wie wir, auf großem Fuß nicht leben,
Denn Ihr müßt erst durch den Absatz, der Euch fehlt, Euch heben,
Ihr könnt wie wir, nicht fest und sicher stehen,
Und mit dem Vorwärtsschreiten wills bei Euch und bei uns nicht gehen.
Ihr baut Euch Häuser für alle Stände zum Gebrauch;
Nun, solche Theehäuser bauen wir auch!
Auch im Schreiben sind wir Euch verwandt,
Denn wir schreiben, wie bekannt,
Von dem rechten zum linken Rande.
Ihr schreibt auch von den Rechten, kommt aber damit nicht zu Stande
Worin Ihr aber am meisten uns ähnlich seht,
Worin besonders unsere Verwandtschaft besteht,
Das ist nicht die Sitte und der geschorne Kopf,
Nein, das ist die Aehnlichkeit im Zopf!
Euer Zopf aber hängt furchtsam, wie ein Hundewedel,
Unser Zopf steht aufrecht, drum ist er edel! ꝛc.

Hiernächst wendete sich der Staatsminister an den Gesandten von Narrenhausen und forderte diesen auf, seinen Auftrag und seine Anliegen vorzutragen, was demnächst unter den gebräuchlichen Feierlichkeiten geschah. Wie immer in China, erfolgte zuvörderst die Ueberreichung eines Geschenkes an den Kaiser, um diesen den Anträgen des Gesandten geneigt zu machen, und gleichzeitig dadurch die Hochachtung der Narrenhausener vor dem Beherrscher des himmlischen Reiches der Mitte auszudrücken. Es bestand dieses Geschenk als sinnige Andeutung in dem bekannten schlesischen Himmelreich. Durch die Hand des Staatsministers wurde dieses Geschenk dem Kaiser überreicht mit den Worten:

Die Narren, höchster Kaiser, haben ein Himmelreich Dir geschickt,
Welches nicht ist mit Lämmerschwänzen gespickt;
Es ist nicht gewürzt mit Traktätchen und solchen Dingen,
Obgleich sie dergleichen in Narrenhausen auch zur Reife bringen.

Wohlgefällig wurde dieses Geschenk der Narrenhausener Gesandtschaft angenommen und von dem hohen Geschenknehmer verzehrt, während die Narrenhausener ein Tischlied anstimmten.

Nach beendetem Mahle, in süßer Ruhe hingerissen, schmauchend die lange Pfeife, saß der Kaiser da, angefächelt von seinem Zwerge, während der Staatsminister im Namen seines Herrschers dessen Dank für das überbrachte Himmelreich ausdrückend, dem Gesandten aus Narrenhausen als Zeichen der besondern Gnade ein kostbares Geschenk unter nachstehender Anrede überreichte.

Der Kaiser sitzt in seinem Gott vergnügt,
Er ist gerührt, durch Euren Gesang besiegt,
Daß Ihr ihn in Versen besungen, ist ihm lieber gewesen,
Als wenn Ihr ihm in Prosa den Text verlesen.
Für das Gerichte, daß treffliche Mahl,
Dankt Euch der Kaiser viel tausendmal,
Und Dir, Bruder Gesandter, soll ich als Zeichen
Seiner Gnade ein Geschenk überreichen.
Es ist der Grundstein und das Fundament,
Das den ganzen Bau des Volkes zusammenhält.
Es ist das schönste Mittel, welches im vorigen Jahrhundert
In allen Staaten ward geehrt und bewundert.
Es ist der Hebel und die Kraft,
Die wie das Geld sich Ansehn verschafft.
Es ist, siehe her und erkenne — der Bambus-Stock!

Nach dieser Anrede erfolgte die feierliche Uebergabe des Stockes an den Gesandten, welcher das kostbare Geschenk dankend annahm, und den eben erschienenen General-Handels-Consul der vereinigten Handels-Staaten von Narragonien vorstellte.

(Schluß folgt.)

An den Herrn Kügler,

Restaurateur im Bahnhofe zu Canth.

Im Namen aller Narren, welche Sie am 17. Febr. in Ihrer Restauration im Canther Bahnhof bewirtheten, bin ich beauftragt, Ihnen zu erklären, daß Sie die vollkommenste Zufriedenheit der ganzen Gesellschaft erlangt haben. Die Speisen waren trefflich und reichlich vorhanden, die Getränke gut, die Bedienung rasch, die Beleuchtung den Sälen angemessen und die Säle selbst hatten eine so angenehme, behagliche Wärme, daß die Narren ihren Humor vollkommen ausbrüten konnten. Dieses Zeugniß, in welches 199 Narren mit einstimmen, haben wir Ihnen hiermit aus eigenem Antrieb und gratis zu weiterer Recommandation unter dem heutigen Datum ausgefertigt.

Breslau, den 19. Februar 1844.

Der Erschatz- und Sackelmeister,
im Auftrage.

Mannigfaltiges.

— **Heydekrug**, 10. Febr. In der Nacht auf den 2ten d. M. wurde der beinahe 70jährige Häusler Joseph Milowsky auf der Augstomall oder Neu-Wabbeln, Kirchspiels Kinten, erschlagen. Gleichzeitig war seine Frau an Händen und Füßen gebunden, und mit demselben Stricke von hinten an einen in der Stube befindlichen Pfahl in die Höhe gezogen, auch mit einem Stück Garn um den Hals daran hängend befestigt worden, und nur der Umstand, daß dabei ihr Kinn mit eingeschnürt war, rettete ihr Leben, denn sie war dadurch nicht der Luft beraubt, und nagte das Garn die Nacht hindurch entzwei, wodurch es ihr gelang, sich loszumachen, und die Nachbarn herbeizurufen, bei deren Knechte zwei Leute am Nachmittage vorher sich nach dem Milowsky erkundigt hatten. Der Wirth Stolzkowius aus Jon Sakuth machte sich sogleich mit einem der Knechte auf und fuhr nach Ruß, wo letzterer in den Personen der Losleute Mix Druskus und Mix Kubboß aus Poikallna die beiden Personen erkannte, die Tages zuvor mit ihm gesprochen hatten. Beide wurden auf der Stelle verhaftet und dem Gerichte überliefert. Es ermittelte sich, daß ein dritter Losmann, Adam Druskus, ebenfalls in jener Nacht abwesend gewesen war; auch er wurde verhaftet, und bei den angestellten Haussuchungen beinahe alles Geld und die geraubten Sachen, theils bei den Frauen der beiden Druskus, theils im Wasser versenkt, theils sonst verborgen gefunden. Bei der Sektion des Ermordeten leugneten die Thäter hartnäckig, obgleich die Wittwe Milowsky den Adam Druskus als den Mörder ihres Ehemannes bezeichnete, und die andern beiden gleich erkannte, auch jedem von ihnen sagte, in wieweit er bei der gräßlichen That wirksam gewesen. Endlich haben gestern Abend Mix Druskus und Kubboß unter Anführung aller Nebenumstände gestanden, und zwar ganz in der Art, als die Wittwe M. angegeben, heute wird das Geständniß des Hauptmörders Adam Druskus erwartet. Alle drei sind bereits mehrmals wegen Diebstahls bestraft. (Bei der durch Gendarmen und Polizeidiener in Wabbeln abgehaltenen Haussuchung bei den des Mordes Verdächtigen wurde nichts vorgefunden. Die empörten Bauern hielten aber eine eigene Nachsuchung und fanden die Kleidungsstücke des Gemordeten im Hause und entwendetes Fleisch in einer Wuhne versteckt, worauf die Frauen der Verdächtigen sofort das Verbrechen eingestanden.)

Hamburg, 10. Febr. Unsern ärztlichen Verein beschäftigt, nach der Mittheilung eines benachbarten Blattes, seit kurzem ein höchst bemerkenswerther Fall. Es war schon lange aufgefallen, daß von allen in Oesterreich lebenden, zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannten Aerzten keine Antwort eingetroffen. Auf fortgesetzte Anfragen ist jetzt privatim die Antwort erfolgt, daß den Betreffenden die zur Annahme des Ehrendiploms nothwendige Erlaubniß der Regierung verweigert sei, da der Hamburger Verein erstlich ein nicht vom Staate anerkannter sei, zweitens aber mehrfache Neigung zur Opposition gegen die Behörden gezeigt habe.

Handels-Bericht.

Berlin, 17. Febr. Je mehr sich bei unseren erfahrenen Börsenmännern durch die täglich neuen Eisenbahn-Projekte ein sehr natürliches Mißbehagen einstellte und das allgemeine Vertrauen zu sinken begann, desto erfreulicher wurde der am 14. d. M. veröffentlichte Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers in Betreff der aufkeimenden neuen Projekte aufgenommen. — Sie läßt uns mit Zuversicht hoffen, daß die Geldkräfte des Volks einer durchdachten und weisen Kontrolle unterworfen sind und solche nicht auf eine überwältigende Weise überschätzt und in Anspruch genommen werden. — Wie sehr der Geist der Zeit ohnedies schon ein rapides Fortschreiten der Eisenbahn-Unternehmungen nothwendig macht, und wie herrlich und großartig dies in unserem Vaterlande bewirkt wird, davon haben wir durch die bereits fertigen und konzessionirten Eisenbahnen den sichersten Beweis, andererseits aber dürfen wir auch um so weniger in Abrede stellen, daß es eine lobenswerthe Vorsicht ist, vor Beendigung der Hauptbahnen den Bau der Zweigbahnen (insofern sie nicht gewissermaßen eine nothwendige und dem Zweck der Haupt-Bahnen entsprechende Anlage bilden) zu sistiren. — Unser Börsen-Publikum, welches so sehr geneigt ist, aus jeder neu emporkeimenden Unternehmung ein gewinnbringendes Geschäft zu machen, hat sich im Verlauf dieser Woche etwas abgekühlt und kehrte wieder mit mehr Vertrauen zu den seitherigen Unternehmungen zurück. — Nur für das Zustandekommen einiger Projekte zeigte sich eine sehr rege Theilnahme, und nach den uns gewordenen Eröffnungen dieserhalb, dürfte auch nicht daran zu zweifeln sein, weil die Wichtigkeit derselben wohl schwerlich in Abrede gestellt werden kann. — Wir nennen zuvörderst die projektirte Sächsisch-Thüringsche Bahn, welche von Halle ausgehend, eine Anschluß-Bahn der Anhalt-Cöthner bilden wird.

Nächst diesem Projekt hat ein anderes die Allerhöchste Konzession erhalten, nämlich die Zweigbahn der Märkisch-Niederschlesischen bis nach Glogau, und wie wir vernehmen, dürfte eine Verlängerung dieser Bahn von Glogau nach Posen ebenfalls konzessionirt werden.

In den Zusicherungsscheinen war das Geschäft nur unbedeutend, was hauptsächlich darin seinen Grund hatte, weil die bevorstehenden neuen Projekte unsere Spekulanten beschäftigten und ihre Theilnahme in Anspruch nahmen.

Köln-Minden wichen bis $107\frac{1}{2}$%, hoben sich indeß bis 108%, schlossen aber heute matter und blieben $107\frac{7}{8}$ Brief, $107\frac{3}{4}$ Geld.

Märkisch-Niederschl. schwankten zwischen $110\frac{1}{2}$ à $110\frac{1}{8}$% und schlossen heute 110%.

Sächsisch-Görlitzer sind ebenfalls zurückgegangen und schlossen heute nicht über 110%

Berlin-Hamburger hielten sich selbst bei nicht unbedeutenden Verkäufen fest auf ihrem vorwöchentlichen Stand von 112%, wozu heute Brief und Geld blieb.

Oberschlesische Actien Litt. B. erlitten durch das Gerücht einer projektirten Eisenbahn von Frankenstein nach Troppau eine bedeutende Reaction, da diese Bahn bereits auf den österreichischen Verkehr bei Berun angewiesen war. — Wiewohl sich wirklich ein Comité zu dem angeregten Zwecke bereits gebildet hat, so können wir aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß an das Zustandekommen dieses Projekts nicht mehr zu denken ist. Der Cours der Actien Litt. B. wich am 15. d. M. durch kleine Noth-Verkäufe bis $111\frac{1}{4}$%, hat sich indeß wiederum gehoben und stieg heute bis 113 à $113\frac{1}{4}$%, wozu Mehreres umging.

Oberschlesische Litt. A. wurden aus gleicher Veranlassung bereits à $116\frac{1}{2}$% verkauft, schlossen aber heute bei lebhafter Frage 118% Brief und Geld; für dies Papier zeigen sich viel Käufer auf längere Zeit.

Berlin-Frankfurter Actien konnten sich nicht auf ihren vorwöchentlichen Stand behaupten, und sind gestern bis $151\frac{1}{2}$% zurückgegangen; heute war wieder mehr Frage danach und blieb pr. Cassa $152\frac{1}{2}$% vergebens geboten.

Es dürfte die direkte Verbindung Frankfurts mit Posen schwerlich zu Stande kommen, da das Glogau-Posener Projekt in vielfacher Beziehung den Vorzug verdient. — Je nachdem nun das direkte Frankfurt-Posener Projekt in den Hintergrund tritt, dürfte auch ein ferneres Weichen der Frankfurter Actien in Aussicht stehen.

Rheinische Eisenbahn-Actien konnten ihren vorwöchentlichen Stand von $82\frac{1}{4}$% nicht behaupten, wozu hauptsächlich die Annahme von Zeichnungen zu einer Elberfeld-Hasselt Eisenbahn, durch welches Projekt die Köln-Achener Bahn sehr verlieren würde, Veranlassung gab. Obschon die Ausführung dieses Projekts — welches sehr störend auf den Betrieb einer bereits fertigen Hauptbahn eingreifen würde — nicht zu erwarten steht, hielten sich dennoch die Rheinischen Actien bis gestern sehr gedrückt und waren à $80\frac{1}{2}$% zu kaufen.

Für Düsseldorf-Elberfelder Actien befestigt sich das Vertrauen anhaltend, und eine uns bekannt gewordene Mehr-Einnahme im Monat Januar d. J. im Vergleich zum Januar 1843 von circa 2500 Rthlr. rechtfertigt dasselbe vollkommen. — Da es außer allem Zweifel steht, daß die Düsseldorf-Elberfelder Bahn durch Anschlußbahnen, wie zunächst durch die Witten-Dortmunder, sehr an Einnahmen gewinnen wird, so dürfen die Inhaber sich der bestimmten Hoffnung einer vollkommeu guten Rentabilität hingeben. Der Cours hob sich bis $90\frac{1}{2}$% und schloß heute 90% Geld.

Wir wollen noch vor Schluß unseres Berichts bemerken, daß in den Zusicherungsscheinen der Niederschles. Zweigbahn Mehreres umging und dafür 14 Tage nach Erscheinen bereits bis 107% bewilligt wurde. Eben so wurden in Elberfeld-Witten Manches zum Course von 105—106% gehandelt.

Das Geschäft in Oesterr. Eisenbahn-Effekten war auch in dieser Woche nur unbedeutend. Kaiser Ferdinand's-Nordbahn drückten sich von 143—142%, wozu heute Käufer und Verkäufer blieben. Wien-Gloggnitz erfuhren mitunter starke Schwankungen, stiegen bereits bis $121\frac{1}{2}$%, schlossen aber heute nur $119\frac{1}{2}$% p. ult. d. M. Geld. Mailand-Vrnedig ohne Umgang, hielten sich zwischen 111 à 110% p. Cassa.

Stettin, 17. Februar. Die besseren englischen Posten haben endlich wieder einiges Leben in unsern Weizenhandel gebracht. An der gestrigen Produktenbörse in Prenzlau wurden einige hundert Wispel Weizen zu Preisen von 52—$53\frac{1}{2}$ Rthl. pro 25 Schfl. verkauft; auch hier kamen mehrere Parthien zu Gelde und wurde bezahlt für gelben schlesischen Weizen, im Frühjahr frei hier zu liefern, bei 87 Pfd. pro Schfl. Gewicht 50 Rthl., bei 88 Pfd. 51 Rthl., bei 89 Pfd. 52 Rthl. pro 25 Schfl. Diese Preise waren indessen heute nicht mehr zu bedingen, auch schienen keine Ordres weiter hier zu sein.

Der Roggenhandel lahmt, ist überhaupt von keiner Bedeutung, je näher die Zeit der Abnahme kommt, desto weniger reele Käufer zeigen sich, was eben nicht ermuthigend für den ferneren Gang des Geschäfts ist. Verkauft wurde 84/85 Pfd. schles. Roggen pro Frühjahr mit 34 Rthl., 82 Pfd. mit $33\frac{7}{12}$ Rthl. pro 25 Schfl.

Der Handel in Gerste ist wenig belebt; für schöne 76 Pfd. schlesische würden $28\frac{1}{2}$ Rthl. zu machen sein.

Hafer 48 Pfd. pro Frühjahr ist 17 Rthl. pro 26 Schfl. bezahlt, für 52 Pfd. ist 18 Rthl. zu machen.

Oelsaaten ganz ohne Handel.

Rüböl in loco ist schon mit $9\frac{5}{6}$ Rthl. pro Ctr. erlassen worden.

Mit Kleesaamen ist fast gar nichts zu machen; zum Export ist keine Aussicht und unsre Consumenten halten die nominell zu notirenden Preise von 12—16 Rthl. für rothen, 24—30 Rthl. für weißen zu hoch, kaufen deshalb auch fast gar nicht.

Leinsaamen ist ohne besondere Frage, doch Eigner sind fest und halten Rigaer auf $7\frac{2}{3}$—$\frac{5}{6}$ Rthl., Pernauer auf $8\frac{2}{3}$—9 Rthl. pro Tonne.

Aktien-Markt.

Unsere Ansicht scheint sich bestätigen zu wollen, das hohe Ministerial-Rescript führt augenscheinlich die Spekulanten von weit aussehenden Projekten den bereits assistenten Aktien zu, und die Folge davon äußert sich in der Zunahme der Umsätze zu nachstehenden Notirungen; am begehrlichsten waren heute Oberschlesische A. und B. In Neisse-Brieger und Cosel-Oberberger war, unsers Wissens, nichts gemacht.

Oberschlesische Litt. A.		à 118. bez.
Dito = B.		à 114. =
Bresl.-Schweidn.-Freib.		à $120\frac{1}{2}$. bez.
Niederschlesisch-Märkische	Zusicherungsscheine.	à 110. bez.
Sächsisch-Schlesische		à $110\frac{1}{4}$. bez.
Neisse-Brieger		à 104. bez.
Köln-Mindener		à $107\frac{5}{6}$ bis 108. mehr Briefe als Geld.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 44 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 21. Februar 1844.

Theater-Repertoire.

Mittwoch, zum ersten Male: **„Der Schauspieler."** Lebensbild in 5 Akten, Originalstück von E. L....r. — Personen: Graf von Bergholm, vormals Consul in Brasilien, Herr Henning. Adolph von Bergholm, sein Sohn, Herr Guinand. Lidia, seine Tochter, Dlle. Jünke. Baron von Arno, Herr Heckscher. Carl Grün, Schauspieler, Herr Köckert. Clementine, seine Schwester, Dlle. Antonie Wilhelmi. Madame Belcour, Gesellschafterin des Fräuleins, Mad. Wiedermann. Treumann, Haushofmeister des Grafen, Herr Wiedermann.

Donnerstag: **„Die Liebe im Eckhause."** Lustspiel in 2 Akten von Cosmar. Hierauf: **Plönnicke's Abenteuer in Spanien.** Lustspiel in 2 Akten von H. Börnstein.

H. 23. II. um fünf Uhr St. F. u. T. □ I.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Louise, geb. Martin, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit entfernten Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Breslau, den 20. Februar 1844.

Ludwig, Schornsteinfeger-Meister.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend gegen 7 Uhr erfolgte schwere Entbindung meiner geliebten Frau, geb. Häßner, von einem todten Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Breslau, den 20. Februar 1844.

G. Heinke.

Todes-Anzeige.

Am 18ten d. M., früh 9 Uhr, entschlief sanft Fräulein Beatrice Lefevre. Dies zur Nachricht ihren entfernten Freunden und Bekannten von

ihren hinterlassenen Freundinnen.

Breslau, den 19. Februar 1844.

Todes-Anzeige.

Heute entschlief unsere kleine liebe Elfriede zu einem bessern Seyn.

Groß-Woitsdorf, den 18. Februar 1844.

Schulze, Frau und Geschwister.

Todes-Anzeige.

Den 18ten d. M., Abends gegen 8 Uhr, entschlief zu einem besseren Leben unsere gute Mutter und Schwiegermutter, die verwittwete Diakonus Ersch, geborene Höpfner. Diese Anzeige widmen wir tiefbetrübt Verwandten, Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung. Die Hinterbliebenen.

Wohlau, den 19. Februar 1844.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 21. Februar, Abends 6 Uhr, folgender Vortrag: Herr Stadtrath Scholtz, über die klimatischen Verhältnisse einiger Theile von Süd-Amerika.

Krolls Wintergarten.

Den geehrten Mitgliedern der Mittwoch-Subscriptions-Concerte die ergebene Anzeige, daß das Concert nebst Souper auf allgemeinen Wunsch und wegen der Aschermittwoch für diesmal auf kommenden Donnerstag verlegt wird. Entree zum Concert für Nicht-Subscribenten 10 Sgr. Ich werde nicht verfehlen, das Souper durch zur Fastnacht passende Lieder und andere Unterhaltungen zu erhöhen und meinen geehrten Gästen einen angenehmen Abend zu bereiten. Billets zu dem Souper sind bis Mittwoch Abend in der Musikalien-Handlung des Herrn Grosser, vormals Cranz, zu haben.

A. Kutzner.

Für die Abgebrannten Armen auf dem Sande gingen ferner bei Unterzeichnetem ein:

1) Baar von: A. v. K. 5 Rtl.; Hr. Prof. Dr. G. 2 Rtl.; F. 5 Rtl.; Br. u. Min. 2 Rtl.; Hr. Klempnerältester Winkler 1 Rtl.; Hr. Dr. K. 1 Rtl.; nachträglich v. d. Posamentirer Zeisig'schen Arbeitern 7 Sgr.; C. L. A. H. 1 Rtl.; v. einer Ungenannten 1 Rtl.; Br. Br. 1 Rtl.; F. M. 1 Rtl.; A. P. 1 Rtl.; J. C. H. 1 Rtl.; R. R. 1 Rtl.; einem Ungenannten 5 Sgr.; Hr. Heinze 1 Rtl.; Hr. Senior Krause 1 Rtl.; d. Geschwistern Schmidt aus ihren Sparbüchsen 1 Rtl.; W. H. 1 Rtl.; N. N. 1 Rtl.; verwittweten Frau Hauptm. Kreyser 2 Rtl.; Frau Generalin v. B. 1 Rtl.; Frau Prof. Elvenich 1 Rtl.; Hr. Rittergutsbesitzer v. Weigel 10 Rtl.; K. 15 Sgr.; Hr. Kaufm. B. F. 1 Rtl.; einem Ungenannten 1 Rtl.; v. d. Schülern der Lehranstalt des Hrn. Dr. Rambour 5 Rtl. 23 Sgr. 7 Pf.; Hr. Tep. 10 Sgr.; Hr. Dr. Duflos 2 Rtl.; Frau Witte S. 1 Rtl.; Hr. X. 15 Sgr.; Hr. Buchhalter H. J. 1 Rtl.; v. einer Ungenannten 17 Sgr. 6 Pf.; Hr. Apotheker Gr. 2 Rtl.; Bertha S. 1 Rtl.; privatim gesammelt durch Hrn. Kaufm. Kullmitz v. mehreren seiner Mitbürger im Bischofbezirk 25 Rtl.; Th. B. 10 Sgr.; einem Unbekannten 1 Rtl. 2 Sgr.; H. B....d 1 Rtl.; Hr. Apoth. Daun aus Brieg 10 Sgr.; J. L. 1 Rtl.; desgl. für Hrn. Schuhmachermeister Pawollek 2 Rtl.; Hr. Knopf-Fabrikant Gebauer 1 Rtl.; vom Buchbinder-Mittel 1 Rtl.; Hr. Prof. Dr. Barkow 3 Rtl.; Hr. Prof. Dr. K. 1 Rtl.; von einer Wittwe 10 Sgr.; Akademischen Maler Hrn. Thilo 1 Rtl. 10 Sgr.; Pauline F. 15 Sgr.; v. einer Ungenannten 5 Sgr.; Hr. Dr. Remer, jun. 5 Rtl.; Hr. Zimmermeister Morawe 1 Rtl.; von einem Ungenannten 10 Sgr.; Hrn. Stadt-Aeltesten Lehmann 5 Rtl.; Hr. Zimmermeister Krause, sen., 3 Rtl.; von den Mitgliedern d. ehem. Kny'schen Kegelvereins 20 Rtl. 20 Sgr.; Hr. Goldarb. H. B. 1 Rtl.; Wwe. H. 15 Sgr.; Hr. Kaufm. Sch....z 1 Rtl.; Hr. St—ch 15 Sgr.; Frau Gräfin R....d 5 Rthl.; Hr. Oberorg. Freudenberg 1 Rtl.; B. D. 15 Sgr.; E. u. M. 15 Sgr.; Kretschmer-Aeltesten Hr. Müller 1 Rtl.; vom Donnerstagverein im Fürst Blücher 2 Rtl.; durch Bezirksvorst. Hrn. Heinrich wurden gesammelt 14 Rtl. 10 Sgr., davon erhielt der Tagearbeiter Sobieja 5 Rtl.; zur allgemeinen Vertheilung kamen noch 9 Rtl. 10 Sgr.; Hr. Baurath K. 2 Rtl.; Hr. H. 1 Rtl.; H. P. 2 Rtl.; Hr. Hauptlehrer Gutschke 1 Rtl.; Hr. P. Z 20 Sgr.; Hr. Posam. F. Schneider 10 Sgr.; am Kegelfest der Rollenburger gesammelt 15 Rtl. 5 Sgr. 6 Pf.; Hr. Kaufm. Krambs 1 Rtl.; Hr. Kaufm. E. W. 1 Rtl.; Hr. M. M. 10 Rtl.; Hr. C. Zimpel 1 Rtl.; Fr. Generalin v. Schutter 1 Dopp.-Frd.; Hr. Pfarr. Ch. 1 Rtl.; J. G. Schöppel 1 Rtl.; W. B., einem seit drei Wochen zugetretenen Mitgliede des Enthaltsamkeitvereins, dessen Ersparniß für Branntwein 15 Sgr.; aus der Sparbüchse des E. B. 5 Sgr.; Hr. Dr. Hanuschke aus Ottmachau für die Wittwe Grünig 2 Rtl.; von demselben für Herrn Kasowsky 3 Rtl.; Herr Tischler-Meister Fischer für Herrn Tischler-Meister Reinelt 2 Rtl.; von dem Sonnabend-Tanz-Verein im weißen Hirsch wiederum 2 Rt.; C. C. Hh. 10 Sgr.; von der Gesellschaft zum goldnen Helm 14 Rtl.; Hr. B. C. 5 Rtl.; von dem unter Leitung des Hrn. Musik-Dir. Mosewius stehenden musikalischen Cirkel, Einnahme für eine Soirée 21 Rtl. 5 Sgr.; Hr. Kunstdrechsler Seeling 1 Rtl.; J. J. D. 2 Rtl.; A. H. von C. N. 1 Rtl.; macht zusammen 258 Rtl. 5 Sgr. 7 Pf.; in Nr. 41 der beiden hiesigen Zeitungen wurden bereits angezeigt 175 Rtl. 4 Sgr., also in Summa 433 Rtl. 9 Sgr. 7 Pf.

2) An Kleidungsstücken und Wäsche: von von Frau v. H. ein Packet Wäsche; von Frau Oberamtmann Jänke ein Packet Kleider; Frau Professor Elvenich ein Packet Kleidungsstücke; von Hrn. Kaufm. Br. Fr. ein Packet Wäsche; Th. B. ein Packet Wäsche; Fräulein Hahn ein Packet Wäsche; Hr. Cafétier Menzel, einige Kleidungsstücke; Auguste G. ein Packet weibliche Wäsche und Kleidungsstücke; Herr Professor Fischer ein Packet Wäsche und Kleidungsstücke; Hr. P. Z. ein Paar Beinkleider; Hr. H. ein Packet Wäsche; P. S. vier Paar wollene Socken.

Gott lohne den edlen Gebern.

Breslau, den 20. Februar 1844.

Schmidt, Maler u. Bezirksvorsteher, Mühlgasse Nr. 21.
Hähne, Apotheker, Neue-Sandstr. 9.

Bei F. Kupferberg in Mainz ist so eben erschienen und bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** zu haben:

Das christliche Seligkeitsdogma nach katholischem und protestantischem Bekenntnisse.

Auf Veranlassung und Provokation der Herren Consistorialrath u. Superintendent Falk, Prof. Lic. Suckow und Senior Krause, von

Dr. J. B. Baltzer,

Fürstbischöflichem Consistorialrathe und öffentl. ordentl. Professor an der kathol. theologischen Fakultät zu Breslau.

Gr. 8. geheftet. — 15 Sgr.

Bei Ernst Günther in Lissa und Gnesen ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **G. P. Aderholz** zu haben:

Preußens Preßgesetze, und der Buchhandel in Preußen.

Eine systematische Bearbeitung der betreffenden Gesetze und ministeriellen Verordnungen; nebst Anhang, betreffend die Konzessionirung der Buchdrucker, Lithographen und dergleichen und über die Leihbibliothen,

von

A. Alker,

Land- und Stadtgerichts-Rath.

8. geh. Preis $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Auf dem Dom. Elend stehen **100 Stück fettes Schafvieh** zum Verkauf.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Extrazüge von Breslau nach Canth und zurück gehen jeden Sonntag und Mittwoch.

Abfahrt von Breslau Nachmittags 2 Uhr; — von Canth Abends $5\frac{1}{2}$ Uhr.

Denkmal für Hahnemann.

Da auch an Uns der in der Beilage zu Nr. 32 der Breslauer Zeitung mitgetheilte Aufruf zur Gründung eines Denkmales für **Hahnemann**, nebst der Aufforderung, Beiträge zu demselben zu sammeln, ergangen ist, so erlauben wir uns an alle unsere Clienten, die die Vorzüge der Homöopathie thatsächlich erkannt haben und derselben ihre Genesung und Wohlbefinden verdanken, die Bitte, zu diesem Denkmale beizutragen, und an Uns ihre Beiträge gefälligst einzusenden.

Breslau, den 20. Februar 1844.

Dr. **Schweikert** sen. Dr. **Wipprecht.** Dr. **Schweikert** jun.

Ankündigung und Einladung zu Subscriptionen.

Um Johanni d. J. wird in meinem Verlage erscheinen, von einem praktischen Verwaltungs-Beamten sorgfältig bearbeitet, nach Materien geordnet, mit neueren Zusätzen und erläuternden Bemerkungen versehen, ein

Vollständiger Auszug aus der ältern und neuern Kornschen

Schles. Edikten-Sammlung von 1740—1806.

Dieses für jeden Geschäftsmann, in jedem Zweige der Verwaltung, gewiß höchst nützliche und brauchbare Werk, wird in einem Bande von etwa 60—70 Bogen, zu einem Preise von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Rthl., alle diejenigen Verordnungen bieten, welche als noch geltende bestehende Provinzial-Bestimmungen, sowohl auf dem Rechtswege als auf dem Verwaltungswege, noch heute in Bezug genommen werden, und in jenen bändereichen, im Buchhandel gar nicht mehr zu beziehenden Edikten-Sammlungen enthalten sind.

Das reichhaltige Material ist unter folgende Haupt-Rubriken vertheilt:

1) Armen-Wesen, Bettler und Vagabonden. 2) Bergwerks-Sachen. 3) Feuer-Polizei. 4) Finanz-Sachen. 5) Forst- und Jagd-Polizei. 6) Handel, Gewerbe und Landwirthschaft. 7) Geistliche und Kirchen-Sachen. 8) Justiz-Sachen. 9) Medizinal-Sachen. 10) Schulen-Sachen. 11) Strom-Polizei. 12) Verwaltungs-Sachen, und 13) Wege-Sachen.

Ein chronologisches Register wird dem Werke beigegeben sein und dessen Brauchbarkeit erhöhen. Es wird daher hiermit eine umfassende Subscription auf dieses Werk eröffnet und werden namentlich die Herren Beamten in allen Geschäftszweigen, die Herren Geistlichen und Lehrer beider Confessionen, die Wohllöblichen Magistrate und die ländlichen Orts-Polizei-Behörden in der Provinz Schlesien darauf aufmerksam gemacht und ganz ergebenst ersucht, durch recht zahlreiche Bestellungen, welche in allen Buchhandlungen gemacht werden können, dieß gemeinnützliche Unternehmen freundlichst fördern zu wollen.

Subscribenten, welche in portofreien Briefen unmittelbar bei mir mindestens zehn Exemplare bestellen, erhalten das eilfte frei. Die Subscription steht nur bis Ende März d. J. offen; später dürfte ein höherer Ladenpreis eintreten.

Freistadt, in Nieder-Schlesien, den 15. Februar 1844.

M. Sauermann, Buchdruckerei-Besitzer und Verleger.

Bei **Ed. Bote u. G. Bock** in **Berlin** sind so eben erschienen und bei Unterzeichneten vorräthig:

Dames, L., 5 Lieder und Gesänge für eine Sopran- oder Tenorstimme mit Begl. des Pfte. op. 5, enthaltend:
„Wenn ich in deine Augen seh'" — „Du bist wie eine Blume", — „Mein Schatz ist Dragoner", — „Schläfst tief in deinem Kämmerlein", — „Es schmachtet eine Blume." Preis 20 Sgr.

Füchs, F. C., das blinde Mädchen. Gedicht für eine Singstimme mit Pianoforte.Begl. op. 29. 10 Sgr.

Neithardt, A., 2 Lieder. „In den Augen liegt das Herz." — „Ob ich dich liebe." Für eine Singstimme mit Pianoforte-Begl. op. 129. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

bei **Ed. Bote u. G. Bock**

in Breslau, Schweidnitzer Strasse Nr. 8.

Bleichwaaren-Besorgung.

Bei herannahender Bleichzeit erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige, daß in

Kreuzburg Herr M. Singer,	Ratibor Herr J. Höniger,
Lissa Herr Saml. Jünger,	Rosenberg Herr J. Weigerts Sohn,
Lublinitz Herr J. F. Peschke,	Gr. Strehlitz Herr Rossa,
Militsch Herr Hch. Jul. Ertel,	Strehlen Herr G. Aug. Schilling,
Oppeln Herrn C. F. Heidenreichs Wwe.,	Wohlau Herr W. F. Rademacher

die Güte haben werden, Bleichwaaren aller Art zur Beförderung an mich anzunehmen.

Bei einer prompten, guten und möglichst billigen Bedienung hoffe ich um so mehr, mich recht reichlicher Zuweisungen von Leinwand, Tisch- und Handtücherzeug, Garn, Zwirn 2c. erfreuen zu dürfen, als ich die feste Versicherung gebe, daß ich nur allein

vollkommen schöne unschädliche Naturbleiche

anwenden lasse.

Greiffenberg, den 15. Februar 1844.

Richard Fischer senior.

Verkauf eines Hauses zu Gnadenfrey.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung wird das bisher von dem Obersten von Polczynski bewohnte massive Haus Nr. 7 zu Gnadenfrei, von 7 Fenstern Front, 2 Etagen und Erkerstuben, nebst Hintergebäuden, großem Hofe und Garten — zusammen auf 2060 Rthlr. gerichtlich taxirt — hiermit zum Verkauf aus freier Hand ausgeboten. Kauflustige werden ersucht, ihr höchstes Gebot mündlich oder in frankirten Briefen an Unterzeichneten bis spätestens Mitte März d. J. abzugeben.

NB. Da das Haus in einer Herrnhuter Kolonie liegt, so kann es statutenmäßig nur an ein Mitglied einer solchen verkauft werden. Wahlstatt, bei Liegnitz, den 19. Febr. 1844.

Mannkopff, Major im Kadetten-Corps.

Neue englische Fetheringe.

Von diesem delikaten Hering verkaufe ich das Stück 1 Sgr., das Fäßchen, enthaltend 45 bis 50 Stück, zu $1\frac{1}{3}$ Rtlr.; ferner

ächte neue Elbinger Bricken,

Fäßchen- und stückweise, billigst:

J. G. Plautze, Ohlauer Straße Nr. 62, an der Ohlaubrücke.

Eine mit guten Zeugnissen versehene geschickte Kammerjungfer wird auf das Land verlangt. Meldung Sandstr. Nr. 12, im zweiten Stock.

Auf dem Dominio Norock bei Schurgast stehen **24 Stück Mastochsen** (größtentheils Gallizier) zum Verkauf.

Unser großes Lager echter **Havanna-Cigarren** empfehlen wir aufs Neue zur gefälligen Beachtung.

Westphal und Sist,

Ohlauer Straße Nr. 77, in den 3 Hechten.

Ein einspänniger gebrauchter Plau-Wagen steht Wallstraße Nr. 21 zum Verkauf.

Neueste Tänze.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, Kupferschmiedestrasse Nr. 13, ist so eben erschienen:

Infanterie-Signal-Galopp,

für das Pianoforte componirt von **Florian Olbrich.** Preis 5 Sgr.

Lieblings-Contre-Tänze

Ihrer Majestät der Königin Victoria von England, nebst dem berühmten **Dulcamara-Polka** aus der Oper „**Der Liebestrank von Donizetti**“ für das Pianoforte arrangirt von **Florian Olbrich.**
Preis 5 Sgr.

Mystères de la danse.

3 Mazures pour le Piano par **Eugène Kaczkowski. 5 Sgr.**

Der Ballsaal.

Album für 1845.

Sammlung der neuesten und vorzüglichsten Gesellschafts-Tänze für das Pianoforte.

Enthält: 7 Galoppe, 5 Polka, 1 Polonaise, 2 Walzer, 1 Länder, 1 Mazurka, 1 Kegel-Quadrille, 1 Triolett, 1 Tempête, 1 Française und 1 Ecossaise à la Figaro von **Olbrich, Unverricht, Drescher, Bunke u. Anderen.**
15 Sgr.

Vorstehende Tänze sind dieselben, welche gegenwärtig bei Bällen und andern öffentlichen Aufführungen den grössten Beifall finden, und deren Herausgabe allgemein verlangt worden ist.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die im Posener Kreise belegenen Domainen-Vorwerke Mrowino, Przyboda, Kokoczyn und Zmyslowo — von denen das erstere 3 Meilen von Posen, 1½ Meile von Samter, 2 Meilen von Obornik, 3 Meilen von Buk und ¾ Meilen von der Posen-Berliner Chaussee entfernt ist — mit einem Areal von

87 Morgen 174 □R. Gärten,
2995 Morgen 113 □R. Acker,
242 Morgen 40 □R. Wiesen,
899 Morgen 173 □R. Hutungen,
20 Morgen 20 □R. Hof- u. Baustellen,
138 Morgen 114 □R. Unland

Sa. 4384 Morgen 94 □R.

jedoch ohne anderes Inventarium als Saaten und Bestellung auf 24 hintereinander folgende Jahre von Johannis c. bis dahin 1868 im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses beträgt 4099 Rthl. 5 Sgr. 8 Pf. incl. 1365 Rthl. Gold, und die beim Antritte der Pacht zu erlegende Caution 1500 Rthl.

Der künftige Pächter übernimmt zugleich die Erhebung der von den zum Amte Mrowino gehörigen Ortschaften aufkommenden Gefälle, so wie die Amtsverwaltung überhaupt, wofür derselbe jedoch eine Vergütung von 138 Rthl. jährlich bezieht, aber auch noch eine besondere Caution von 300 Rthl. zu bestellen hat.

Der Termin zur Verpachtung wird hiermit auf den 10. April c. Vorm. 10 Uhr anberaumt und vor dem Departements-Rathe, Regierungsrath Kretzschmer in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung abgehalten werden. Diejenigen, welche auf das Pachtverhältniß einzugehen geneigt sind, haben sich bis spätestens den 1sten April d. J. schriftlich oder persönlich bei dem gedachten Departementsrathe und dem Justitiarius des Collegii, Regierungsrath Troschel über ihre Qualifikation zur Uebernahme der Pacht, insbesondere über ihre Vermögensverhältnisse vollständig auszuweisen, widrigenfalls sie bei der Licitation nicht zugelassen werden können. Ausserdem hat Jeder, welcher mitbieten will, bis zu dem letztgedachten Zeitpunkte eine Bietungs-Caution von 4000 Rtl. in baarem Gelde, oder in inländischen vollen Cours habenden Staatspapieren, oder Pfandbriefen bei unserer Regierungs-Hauptkasse zu deponiren, welche so lange bei derselben verbleibt, bis des Hrn. Geh. Staatsministers Grafen zu Stolberg Excellenz, welcher sich bei Ertheilung des Zuschlags die Wahl unter den drei Meistbietenden vorbehalten hat, über die Person des künftigen Pächters entschieden haben wird.

Die Bedingungen, Register und Karte können vom 1. März c. ab täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Bemerkt wird noch, daß zur Uebernahme der Pacht ein disponibles Vermögen von circa 20,000 Rthl. erforderlich sein wird.

Posen, den 8. Febr. 1844.

Königliche Regierung
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Zwei braune, egale, gut eingefahrne, fromme Wagenpferde, 5 Jahr alt, stehen zum Verkauf Oderstraße Nr. 16.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 9ten Januar 1837 zu Canern verstorbenen Ober-Amtmanns und Ritterguts-Besitzers Carl Böhme wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls die damit nach § 137 und folgende Tit. 17 Allg. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils, werden verwiesen werden.

Breslau, den 15. Februar 1844.

Königliches Pupillen-Kollegium.
Gr. v. Rittberg.

Steckbrief.

Die unverehelichte Johanne Christiane Wickich hat sich der wegen Diebstahls über sie zu verhängenden Criminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen; es werden daher alle Militär- und Civilbehörden hierdurch ersucht, auf die unten näher signalisirte Inkulpatin zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Breslau, den 7. Februar 1844.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement der Johanne Christiane Wickich aus Marschwitz, Kreis Neumarkt. Religion katholisch, Alter 16 Jahr, Größe unterm Maß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittle, Sprache deutsch. — Bekleidung: Dunkelkattunenes Halstuch, Rock von rothem Fries, Hemde von Leinwand.

Auktion.

Heute Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, wird im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die am 19ten v. Mts. begonnene Auktion von Bielauer Schnittwaaren fortgesetzt.

Breslau, den 21. Februar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 22sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles wobei ein Sopha, ein Glasschrank, 6 Polsterstühle, ein Schreibsekretär, ein Trumeau und ein Sophatisch von Zuckerkistenholz, und ein Flügel von Pflaumbaumholz,, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 13. Februar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 26sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,
Camelots, Thibets, gedruckte Flanelle, Sammtmanchester 2c.
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 20. Februar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Das Dominium Mondschütz, Wohlauschen Kreises, beabsichtiget den Verkauf eines Flecks Bauholz von circa 10 Morgen Fläche. Hierzu ist Termin auf den 29. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wirthschaftskanzlei angesetzt, woselbst auch die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können. Auch sind hier 6 Scheffel rother, ächt Steyermärkischer Kleesamen käuflich abzulassen.

Mondschütz, den 19. Februar 1844.

Das Dominium.

Für Zucker-Siedereien

empfehlen wir **Knochen-Brenntöpfe** von ganz gutem grauen Eisen, frei ab Breslau zu 3⅔ Thr. pr. Centner, und bitten bei Bestellungen die Dimensionen anzugeben.

Breslau, im Februar 1844.

Strehlow u. Laßwitz,
Haupt-Niederlage der combinirten Eisengießereien Paulshütte bei Sohrau O/S, und Maria-Louisenhütte bei Nikolai.

Feinste

Lafama-Cigarren

von vorzüglichem Geruch und großer Leichtigkeit, à 15 Rthl. pro 1000, empfehlen:

Westphal u. Sist,
Ohlauerstraße Nr. 77, in den 3 Hechten.

Ein **Commis,** welcher dem Schnitt- und Spezereiwaarengeschäft bevorstehen kann, findet in einer Provinzialstadt sogleich ein gutes Unterkommen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Handlung der Herren Gebrüder **Hilbert** in Breslau, Carlsstr. Nr. 36.

Zur Anlage einer Porzellanfabrik im Gebirge, wozu ein sich besonders gut qualifizirendes Etablissement benutzt werden soll, bereits ein **tüchtiger** Werkmeister sich gemeldet hat, und wo das Feuerungsmaterial **wohlfeil** zu beschaffen ist, wird ein **bemittelter** Theilnehmer gesucht. Reflektanten belieben ihre Adressen bei Herrn **J. F. Köhlisch** in Breslau unter R. 9, franco, abzugeben.

Gasthof-Verpachtung.

Ein Gasthof, welcher 2 Meilen von Breslau gelegen und 80 Morgen Acker hat, ist, Familien-Verhältnisse wegen, zu Ostern ganz billig zu verpachten durch

J. E. Müller, Kupferschmiedestraße 7.

Ball
des
Abend-Vereins
im Casperkeschen Lokale

findet den 23. d. Mts. statt. Dies den resp. Herren Mitgliedern zur Nachricht.

Das Direktorium.

Wappenbücher
und andere heraldische Werke

werden zu kaufen gesucht, und Anerbietungen mit genauen Angaben der Werke und deren Preise durch das löbliche Commissions-Bureau des Herrn **Eduard Groß,** Neumarkt Nr. 38, **baldigst** erbeten.

60—70 Stück fettes Schafvieh, worunter die Hälfte Schöpse, stehen zum Verkauf bei dem Dominii Kunern bei Münsterberg.

Bleichwaaren-Anzeige.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kunden in der Umgegend von Breslau, zeige ich hiermit ergebenst an, daß die dortige Tischzeug- und Leinwand-Handlung des Herrn **Wilh. Regner** bereit ist, Bleichsachen, als: Leinewand, Tischzeug, Zwirn und Garn in Empfang zu nehmen und **direkt** an mich zu befördern.

Ruhbank bei Landeshut, d. 10. Febr. 1844.

E. G. Härtel, Bleichbesitzer.

Bleich-Waaren

aller Art übernimmt zur direkten Besorgung an den Bleichbesitzer Hrn. E. G. Härtel in Ruhbank bei Landeshut unter Zusicherung möglichster Billigkeit.

Wilh. Regner, Ring goldne Krone.

Eine goldene Tuchnadel,
in Form einer Aster, mit 3 Rauten, wurde den 19. c. Nachmittags auf dem Wege von der Sandstraße nach dem Markte verloren. Der ehrliche Finder derselben wird hiermit ersucht, die Nadel gegen eine angemessene Belohnung Sandstraße Nr. 5 im Hofe 2 Stiegen gefälligst abzugeben.

Wohnungen

für Termino Ostern, auch bald beziehbar, mit auch ohne Stallung und Wagenremise, sind noch zu vermiethen Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 8.

Eine freundliche Wohnung
von 4 Zimmern, mit Aussicht nach der Promenade, ist von Ostern d. J. ab zu vermiethen: Carlsstraße Nr. 41.

Eine Wohnung
von 2 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß ist Hummerei Nr. 26 zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Das Nähere daselbst par terre.

Zu vermiethen Term. Johanni,
Klosterstraße Nr. 3 par terre, eine Wohnung von 4 Zimmern nebst großem Kabinet, Garten zu eigener Benutzung, Küche, Keller und Bodenkammer. Auch ist im Hinterhause eine Stube, Kammer, Küche und verschlossener Vorsaal Ostern zu vermiethen. Näheres in der zweiten Etage bei der Besitzerin.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen im ersten Stock 3 Stuben, Küchenstube und Alkove; so wie auch Keller, Bodenkammer, Stallung, Wagenremise, Heuboden und Kammer zur Stallung. Neue-Taschenstraße Nr. 4.

Zu vermiethen ist in den 3 Mohren eine Remise, ein Keller und ein großer Boden.

Zwei Zimmer
(ein 1 und ein 2-fenstriges) in der zweiten Etage, vorn heraus, sind Junkernstraße Nr. 18, zu vermiethen, und das Nähere daselbst im Comtoir zu erfragen.

Ein großer Lagerkeller,
hell und trocken, zum bequemen Einbringen von Waaren eingerichtet, ist Ostern d. J., und wenn es gewünscht wird, auch alsbald zu vermiethen: Carlsstraße Nr. 41.

Angekommene Fremde.

Den 19. Februar. Goldene Gans: Hr. Gutsbes. Graf v. Lymburg-Styrum a. Pilchowitz. Hr. Ob.-Amtm. Braune a. Grögersdorf. HH. Mechanikus Roland und Kaufm. Fiedler a. Opatowek. HH. Kaufl. Gall und Calmus a. Berlin, Kuntze a. Hirschberg, Cecola a. Ratibor. Hr. Cand. Rosenstein aus Danzig. Hr. Chor-Jäger Seidel a. Lübben. Hotel de Silesie: HH. Langes-Aeltester v. Spiegel u. Baron v. Lyncker a. Dammer. HH. Kaufl. Merten a. Crefeld, Berliner a. Neisse, Cohn a. Liegnitz. HH. Direkt. Wegner u. Amtm. Schubart a. Lossen. Hr. O.-Amtm. Frentzel a. Krolkwitz. — Weiße Adler: Hr. Rittmeister v. Crauß a. Reussendorf. Herr Partik. v. Randow a. Reichenbach. Hr. Chemiker Robineaux a. Posen. Herr Kaufmann Hoppe a. Magdeburg. — Drei Berge: HH. Gutsbes. v. Haugwitz a. Romolkwitz, Müller a. Blumenrode, Biebrach a. Schönbach. Hr. Fabrikant Härtel a. Borna. — Goldene Schwert: Hr. Oekonom v. Meier a. Ransen. Hr. Justiz-Kommiss. Martini a. Grätz. HH. Kaufl. Schrumpf a. Hamburg, Groos a. Berlin, Kinzle a. Oeffingen. — Deutsche Haus: Herr Apotheker Dünhaupt a. Wolfenbüttel. Blaue Hirsch: HH. Kaufl. Loband aus Ostrowo, Neumann a. Krappitz, Friedländer a. Hultschin. v. Dombrowski a. Polen. HH. Gutsbes. Cleve a. Borganie, Schuh a. Klein-Räudchen. Hr. Doktor Müller a. Jauer. — Rautenkranz: Herr Buchh. Fröhlich aus Reichenbach. Hr. Gutsbes. Krüger a. Schilkowitz. — Goldene Zepter: Hr. Kaufm. Helbig aus Rawicz. — Weiße Roß: Herr Gutspächter Hippe a. Strebitzko. — Königs-Krone: Hr. Gutsbes. Göllner a. Seiferdau. Weiße Storch: HH. Kaufl. Groß a. Kalisch, Skutsch a. Leschnitz. — Gelbe Löwe: HH. Kaufl. Griecke a. Magdeburg, Kohl a. Trachenberg. — Goldene Baum: Herr Kaufm. Riegner a. Wartenberg. — Rothe Löwe: Hr. Kaufm. Guttmann a. Freiburg.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 28: Herr Apotheker Milieski a. Brandenburg.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 20. Februar 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	140⅔
Hamburg in Banco . .	à Vista	150½	—
Dito	2 Mon.	149¾	—
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	6. 25	—
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	104⅔	104⅓
Berlin	à Vista	—	99⅚
Dito	2 Mon.	—	99⅕

Geld-Course.	Briefe.	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	113⅓
Louisd'or	111 7/12	—
Polnisch Courant . . . , . . .	—	—
Polnissh Papier-Geld	97 7/12	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105¾	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld
Staats-Schuldscheine	3½	102¼	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90½	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	3½	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	105⅔	—
dito dito dito	3½	100½	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	101	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	105½	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	101	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	—	117¾
dito dito Prioritäts	4	105¾	—
dito dito Litt. B.	4	—	113½
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	122	121
dito dito Prioritäts	4	—	—
Disconto		4½	

Universitäts-Sternwarte.

18. Febr. 1844.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27"	6,94	+ 1, 4	+ 0. 6	1 0	W 90°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		6,58	+ 1. 7	- 1 2	0, 8	W 48°	"
Mittags 12 Uhr.		7 90	+ 2 6	+ 2 4	1. 4	WNW 30°	große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.		7 94	+ 2 3	+ 0 8	0 8	W 15°	überwölkt
Abends 9 Uhr.		8,00	+ 2 0	+ 1, 0	0 5	W 17°	"

Temperatur: Minimnm + 0 , 6 Maximum + 2, 7 Oder 0, 0

19. Febr. 1844.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27"	6 64	+ 1. 8	+ 0 6	0 8	SSW 34°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		6 20	+ 2. 0	+ 2 0	1 2	S 11°	"
Mittags 12 Uhr.		5 68	3 0	+ 3 6	2 0	S 52°	Schleiergewölk
Nachmitt. 3 Uhr.		5 10	+ 3 3	+ 3 5	2 4	SW 61°	überwölkt
Abends 9 Uhr.		4,28	+ 2 9	+ 3 8	2, 0	S 37°	"

Temperatur: Minimum + 0. 6 Maximum + 3. 8 Oder 0, 0